

27.08.2019

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe**

Gewährung eines jährlichen Zuschusses an den Caritasverband und die AWO für den Einsatz von Genesungsbegleitern, sogenannte Ex-In

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	27.09.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales empfiehlt dem Kreistag, für den Einsatz von Genesungsbegleitern für psychisch Erkrankte einen jährlichen Zuschuss ab dem Jahr 2020 an den Caritasverband und die AWO in Höhe von insgesamt ca. 10.000€ zu gewähren.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes tagt regelmäßig jährlich die „Lenkungsgruppe Psychiatrische Versorgung“. Aufgabe der Lenkungsgruppe ist es, sich mit der Versorgungsstruktur für psychisch erkrankte Menschen zu befassen und über Notwendigkeiten und Verbesserungen der Angebotsstruktur auszutauschen. Im Rahmen einer Sitzung kam der Gedanke auf, dass es im Landkreis Waldshut noch keine Genesungsbegleiter gibt für psychisch Erkrankte, auch Peers oder Ex-In genannt.

Wikipedia führt dazu aus: „Der Begriff Ex-In (häufig als Experienced Involvement ausgeschrieben, dt. Einbeziehung Erfahrener) steht für ein 2005 von der Europäischen Union aufgelegtes Modell. Das Modell (und somit auch die Ausbildung) basiert auf der Überzeugung, dass Menschen, die psychische Krisen durchlebt haben, diese persönlichen Erfahrungen nutzen können, um andere Menschen in ähnlichen Situationen zu verstehen und zu unterstützen. Auf dieser Grundlage wurde ein europaweit gültiges Ausbildungsprogramm entwickelt. In regelmäßig zwölf Modulen setzen sich die Teilnehmenden intensiv mit relevanten Themen auseinander und werden hierbei durch ein Moderatorenteam unterstützt. Die Teilnehmenden formen aus ihren individuellen Erfahrungen, dem „Ich-Wissen“, durch kontinuierlichen Austausch und Reflexion in der Gruppe eine gemeinsame Sicht, das „Wir-Wissen“, die durch Vielfalt einerseits und Konsens andererseits geprägt ist. Während der Ausbildung werden die Teilnehmenden zu Experten ihrer eigenen Erfahrung und zu kompetenten Akteuren innerhalb des psychiatrischen Systems. Nicht zuletzt lernen die Teilnehmenden ihre persönlichen Stärken und Ressourcen besser kennen und zu nutzen. Die Bezeichnung Ex-In-Genesungsbegleiter oder Begleiterin oder Ex-In-Erfahrungsexperte oder Expertin steht für eine Person, die in der Rolle eines Patienten selbst in psychiatrischer Behandlung war und eine Ex-In-Schulung abgeschlossen hat. In dieser neuen Rolle helfen sie anderen Menschen durch ihre Krisen hindurch.“

Erfreulicherweise haben sich zwei Personen (ein Mann und eine Frau) bereit erklärt, eine entsprechende Ausbildung zu durchlaufen, immerhin ca. 320 Unterrichtsstunden über mehr als ein Jahr. Frau R. wird die Ausbildung im September abschließen, Herr S. ist kurz vor Abschluss erkrankt, wird vermutlich bis Mitte nächsten Jahres die Ausbildung auch abgeschlossen haben. Die Kosten der Ausbildung teilen sich der Landkreis und die Verbände hälftig.

Frau R., zukünftige Genesungsbegleiterin bei dem Caritasverband, ist nicht berufstätig und hat sich bereit erklärt etwa 10 Wochenstunden im Einsatz zu sein, verortet an der Tagesstätte für psychisch Kranke in Tiengen. Die Caritas hat die Bruttopersonalkosten mit 9.732€ jährlich beziffert und dafür einen 2/3 Zuschuss des Landkreises beantragt, d.h. ab dem Jahr 2020 jährlich 6.488 €.

Herr S., zukünftiger Genesungsbegleiter bei der AWO, angedockt beim ambulant betreuten Wohnen, ist zu 80% berufstätig und könnte daher maximal 5 Stunden die Woche im Einsatz sein, sobald er die Ausbildung abgeschlossen hat. Dementsprechend fallen dann höchstens die Hälfte der Kosten der Caritas an. Bei einer 2/3 Aufteilung wäre ein jährlicher Zuschuss des Landkreises in Höhe von ca. 3.300€ an die AWO notwendig, ab dem Beginn des Einsatzes von Herrn S.

Insgesamt beträgt der Zuschuss des Landkreises für die Genesungsbegleitung maximal knapp 10.000€.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die/der Genesungsbegleiter oder Begleiterin sollen für alle Bürger Ansprechpartner sein, wobei darauf zu achten ist, diese nicht zu überfordern. Die Anbindung an die professionellen Einrichtungen bietet auch Halt und Unterstützung für die Genesungsbegleiter. Eine eigene Telefonnummer wird nicht vergeben werden können, aber eine E-Mail Adresse Genesungsbegleiter bei AWO und Caritas sollte eingerichtet werden.

Der Einsatz von Genesungsbegleitern ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, zunehmend werden aber Einsatzbereiche für Genesungsbegleiter geschaffen, weil immer mehr Institutionen den Nutzen des Erfahrungswissens und integrierten Genesungsbegleiters in ihre Angebote erkennen. In der erwähnten Lenkungsgruppe Psychiatrische Versorgung bestand Einigkeit, dass Genesungsbegleitung ein Gewinn für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sein kann. Das Angebot schließt eine kleine Lücke in der Angebotslandschaft für psychisch Kranke im Landkreis Waldshut. Wenn Betroffene Betroffenen helfen können, kann dies für die jeweilige Person eine große Hilfe sein. Experten aus eigener Erfahrung können manchmal eher den Zugang zu professioneller Hilfe öffnen.

Indem die Genesungsbegleiter bei professionellen Hilfen angedockt werden, ist für die Erkrankten der Weg zu den Genesungsbegleitern auch einfacher zu gehen.

Die Verwaltung befürwortet daher die finanzielle Unterstützung der Genesungsbegleitung.

Finanzierung:

Bei dem Zuschuss zur Aufgabenwahrnehmung von Genesungsbegleitern handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen in Höhe von maximal 10.000€. Bei den Haushaltsplanungen für 2020 sollen entsprechende Mittel eingeplant werden und mit dem Haushaltsplan 2020 im Dezember dem Kreistag vorgelegt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat